

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 38

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abgang (umgestandene, getöbete oder in Kuranstalten versetzte Thiere) und Aufenthalt genau ermittelt werden kann.

Der § 68 des Verwaltungsreglements ist von den Schatzungskommissionen genau zu beobachten. Um Unregelmäßigkeiten, häufigen Reklamationen und unnützen Schreibereien vor, während und nach dem Truppensammlerzug vorzubeugen, werden alle Experten und fungierenden Sekretäre eingeladen, den obgenannten Verfügungen strengstens nachzuleben. Nach Beendigung der Abschätzung wird der Divisionspferdearzt die Akten vollständig gesammelt und geordnet dem Oberpferdearzt übermitteln.

Es sind sämtliche Pferde zur Abschätzung vorzuführen und ist das Resultat der Untersuchung jedes einzelnen zu verbalisieren. Wenn ein Pferd gesund abgegeben wird, so muß dieses im Abschätzungsverbal ausdrücklich gesagt werden.

Am Ende der Übungen ist das dem Korpskommandanten oder betrichteten Offizier behandelte Verbal von demselben den Experten zur Eintragung des Abschätzungsergebnisses zu übergeben und geht dann, mit den Unterschriften des Kommandanten und der Kommissionsmitglieder versehen, mit Kostennote begleitet, unverzüglich an den Divisionspferdearzt.

Der Divisionspferdearzt trifft Vorkehrung, daß der Veterinärdienst bei denjenigen Militärpferden, welche Korps angehören, denen keine Pferdeärzte zugeteilt sind, von den Korpspferdeärzten der Division besorgt wird; für den Fall, daß auf einem Waffenplatz oder in dessen Nähe keine solche im Dienste stehen, kann der Platzpferdearzt gerufen werden.

Können kranke Pferde vorerwähnten Korps nicht mehr folgen, so haben die Truppenoffiziere dem Uebernehmer von solchen eine Kopie des Abschätzungsverbals zu übermitteln unter sofortiger Anzeige an den Divisionspferdearzt.

In Zürich wird eine Pferdekuranstalt, sowie in Thurgau eine Filiale errichtet. Die erstere steht unter der Leitung des Herrn Stabs-Pferdearztes Hauptmann Müller; für letztere ist Herr Oberleutnant Meynert bestimmt. Dahin sind diejenigen kranken Pferde zu senden, welche voraussichtlich längere Zeit dienstuntauglich, aber gleichwohl transportabel sind.

Diese Kuranstalten werden mit dem 9. September eröffnet und sollen kranke Pferde bis dahin bei den Korps behandelt werden. Ausfällig nothwendige nähere Instruktionen wird der Divisionspferdearzt ertheilen.

Die Korpspferdeärzte haben den Pferden, welche in die Kuranstalt dislozirt werden müssen, die Eintrittskarte auszustellen.

Bei Stabs- und Quadenpferden wird solches durch den zunächst anwesenden Militärpferdearzt besorgt.

Die Pferdeärzte, welche Patienten in die Kuranstalt schicken, ohne dieselben mit Eintrittskarten zu versehen, auf denen nicht nur die Krankheit, sondern auch der vollständige Auszug des Abschätzungsverbals, Name des Korps und Eigentümers, Nummer, Signalement, Fehler, Mängel, Miethgeld und Abschätzungssumme des Pferdes verzeichnet sein muß, werden strenge bestraft.

Den anderen berittenen Offizieren werden die gleichen Vorschriften empfohlen.

Der Vorstand der Kuranstalt wird die Pferde resuscitiren, welche nicht mit einer reglementarischen Eintrittskarte versehen sind. Die Offiziere, welche die Pferde verschicken, sind diesfalls verantwortlich.

Staatsrequisiten, welche Pferden behufs Transport in die Kuranstalt mitgegeben werden, sind von den Führern zu Händen des Korps zurückzuverlangen.

Die Kuranstalt wird keinerlei Effekten zurückbehalten und soll ihre Bedürfnisse aus den Zeughäusern beziehen.

Die Untersuchung des Schlachtleibes und die Inspektion des Fleisches in der Militärschlächterei ist Herrn Oberleut. Pferdearzt Meyer übertragen. Nöthigenfalls kann der Divisionspferdearzt zu diesem Zwecke noch Zivilthierärzte heranziehen (in Magaz durch einen Zivilthierarzt).

(Schluß folgt.)

Ausland.

Frankreich. (Ueber die französische Industrie und das Kriegsministerium) läßt sich der „Figaro“ folgendermaßen vernehmen: „Mit dem ungeheuerlichsten Leichtsinne nimmt man in die Zeitungen grobe Lügen auf, ohne daß deren Monstruosität die Neugierdekrämer zur Vorsicht mahnte, welche

begierig sind, eine Betarde loszulassen. Man beschuldigt den Kriegsminister, im Auslande Lieferungen von Militäreffekten bestellt zu haben. Der Kriegsminister, weder der von gestern, noch der von heute oder der von morgen, hat das Recht, sich an ausländische Lieferanten zu wenden. Das Gesetz verbietet dies. Bei allen Lieferungsansuchen sowohl wie Submissionen wird die französische Nationalität und der Aufenthalt in Frankreich vorausgesetzt, welche für den Staat arbeiten wollen. Die Budgetkommission wacht darüber, daß die Verträge in Gemäßheit der Gesetze abgeschlossen werden, und wenn man dennoch im Auslande Militäreffekten für Frankreich anfertigt, so weiß der Minister nichts davon. Wir fügen selbst hinzu, daß dies uns unmöglich erscheint. Aber diese Anklage kommt mir sehr zu Statten, denn sie gibt mir Gelegenheit, die Ursachen anzuführen, weshalb unsere Soldaten so schlecht gekleidet und equipirt sind. Es gibt wirklich in Europa keine Armee, welche schlechter eingekleidet, beschuht und equipirt wäre, als die unsrige. Das kommt daher, weil unser System schlecht ist und alle möglichen Regierungsbeamten sich in eine Angelegenheit mischen, in welcher der Kriegsminister, weil er allein verantwortlich ist, freie Hand haben müßte. Um was handelt es sich? darum, daß unsere Soldaten dauerhafte, wohlangelegte und bequeme Kleidungs- und sonstige Equipirungsstücke haben. Nun, glauben Sie, daß man in dieser Angelegenheit das Wohlbefinden des Soldaten im Auge hat? Nein, man kümmert sich nicht darum, ob der Soldat gut equipirt sei oder nicht. Die Hauptsache ist, irgend eine mächtige Familie, welche mit der Regierung eng verbündet ist und die Erhaltung des status quo wünscht, zufrieden zu stellen, bezüglichen die Verputzten verschiedener industrieller Zentren zu begünstigen, wo man Tuche fabrizirt, obgleich diese Tuche in manchen Gegenden sich nur mittelmäßig zur Herstellung von Militäreffekten eignen. Unter solchen Umständen wird der Minister der sehr demüthige Diener von Leuten, welche keine Verantwortlichkeit tragen, wohl aber Interessen vertreten, die denen der Armee entgegenlaufen.

Die Bekleidung und Equipirung der verschiedenen Armeekorps umfaßt zwei Arten von Lieferungen, nämlich die der Kleider und die des Lederzeuges. Bis heute wurden die Lieferanten vom Staate ohne öffentlichen Zuschlag gewählt und sie arbeiteten in folgender Weise: Sie fertigten die Kleider aus dem Tuche an, welches ihnen der Staat liefert.

Das Lederzeug dagegen stellen sie aus selbstbeschafftem Rohmaterial her. Sie spielen also eine doppelte Rolle. Während sie, was die Bekleidung anlangt, nur einfache Arbeiter sind, erscheinen sie in Bezug auf die Equipirung, d. h. Kopfbedeckung, Schuhe und Sättel, als Fabrikanten. Wie ersichtlich, ist ihre Verantwortlichkeit, betreffend die Schuhe, nicht dieselbe wie hinsichtlich des Leders. Ist der Schuh nicht dauerhaft, so können sie von ihrem Leder nicht daselbe sagen, wie von dem durch den Staat gelieferten Tuche, nämlich daß es schlecht sei. Deshalb herrscht denn auch zwischen den Soldaten als den Verschleißern, dem Intendantur-Rath als Empfänger, dem Staate als Besteller und den Lieferanten als Fabrikanten oder Konfektionisten fortwährend ein mit wechselseitigen Beschuldigungen verquellter Streit. Man hatte daran gedacht, beide Kategorien von Lieferanten in eine einzige zu verschmelzen, indem man entschied, daß auch das Tuch von den Kleiderlieferanten hergegeben wäre. Dies findet z. B. bei der Grasbarmerei statt, welche sehr gut gekleidet ist. Allein die Konfektionshäuser für Militärbekleidung empörten sich sofort und behaupteten, man wolle die Tuchfabrikanten begünstigen. Sodann suchten die Fabrikanten alle Lieferungen an sich zu reißen. Schließlich hatte der Minister, um sicher zu gehen, beschlossen, daß gewisse Sicherheiten, in Bezug auf Charakter und Vermögen, vor Abschluß des Vertrages von den Militärlieferanten gefordert werden sollten. Unter diesen Umständen ließ man, sei es aus Wahl- oder Familienpolitik, wie ich schon sagte, allerlei Interessen spielen und band dem Minister die Hände. Heute dauert noch immer der status quo fort und er scheint auch sobald noch nicht aufzuhören. Die Lieferungsverträge liefen am 31. Dezember 1882 ab, mußten also auf dem Wege der Submission erneuert werden. Allein man ließ dieselben bestehen. Wir sind im Besitz der Liste der gegenwärtigen Lieferanten. Sie wohnen alle auf französischem Gebiete und besitzen ungeheure Werkstätten. Sollten sie fremde Arbeiter beschäftigen, so kann dies nur zufällig geschehen. Unser Tuch ist französisch, bezugleich unser Leder. Hier ist keine Kritik angebracht.

Ich füge selbst, um alle patriotischen Gewissen zu beruhigen, noch Folgendes hinzu: Während des Krieges 1870/71 hatten die Deutschen von uns eine beträchtliche Menge Kleider, Lederzeug und Kriegsmaterial erbeutet, fabrizirt oder nicht. Der Kriegsminister weigerte sich, sie zurückzukaufen, indem er mit Recht dachte, es sei besser, der nationalen Arbeit Nahrung zu geben, als unseren Siegern noch einige Millionen französischen Geldes zufließen zu lassen. Die Budgetkommission aber hat, weil sie sich in Alles mischt, der am wenigsten entschuldbaren Habsicht es möglich gemacht, eine endgültige und heilsame Regelung in dem die militärische Kleidung und Equipirung umfassenden Dienstzweig zu verhindern. An diesem Uebelstande sind seit Jahre alle Kriegsminister gescheitert. Dies ist die Wahrheit.“ (Reveres-Sig.)